Universitätsclub Bonn

Dr. Hans Werner Lautenschlager

Fünfzig Jahre europäische Integrationspolitik

Erinnerungen und Perspektiven

Uniclub-Heft

Nr. 4

Zum Geleit

In diesem Jahr können wir den 50. Jahrestag der Römischen Verträge feiern – ein guter Anlass, auf die fast 60-jährige Geschichte des Europäischen Integrationsprozesses zurückzublicken.

Wenn wir das verwüstete und durch historisch verhärtete „Feindschaften" zerklüftete Europa der Nachkriegszeit mit der heutigen Realität vergleichen, wird der historisch einmalige Erfolg des Integrationsprozesses deutlich: heute leben die circa 490 Millionen Menschen der EU in Frieden – ein Zustand, den dieser Kontinent zuvor noch nie in diesem Ausmaß gekannt hatte und der in seiner Bedeutung nicht überschätzt werden kann. Dazu kommt, dass die EU-Bürger in allen Mitgliedsstaaten heute in gefestigten Demokratien leben, in rechtsstaatlichen Verhältnissen und in Wirtschaftsordnungen, die generell einen beachtlichen Wohlstand und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Wir alle wissen, dass die Weichen zu diesem faszinierenden Prozess unmittelbar nach dem Krieg von mutigen, geradezu kühnen Visionären gestellt wurden.

Wir sollten uns aber auch daran erinnern, dass für den Erfolg dieses Prozesses die vielfach divergierenden nationalen Interessen und Befindlichkeiten der gemeinsamen Idee wegen aufeinander abgestimmt und den übergeordneten Zielen unterstellt werden mussten. Es galt und gilt ein stabiles Gebäude zu errichten, das tragfähig ist und flexibel auf die vielfältigen, jeweils neuen Anforderungen reagieren kann. Dazu waren neben den „Visionären" auch kompetente „Architekten" und „Ingenieure" erforderlich. Zum Glück waren zu allen Phasen auch solche Fachleute am Werk, die mit großer Sensibilität, mit Disziplin und Kompetenz die jeweils nächsten Baufortschritte planten und diese in praktikable allseits akzeptierte und völkerrechtlich verbindliche Maßnahmen umzusetzen willens und in der Lage waren.

Hier sind in erster Linie die hohen Diplomaten und die leitenden Ministerialbeamten in den beteiligten Staaten zu nennen. Auf deutscher Seite ist in diesem Zusammenhang vor allem Herr Staatssekretär a. D. Dr. Lautenschlager zu nennen, der während seines ganzen Berufslebens sich diesem historischen Prozess mit aller Kraft, mit ausgeprägter Kompetenz und mit dem Verantwortungsgefühl des engagierten Diplomaten und Staatsdieners gewidmet hat und der mit Geduld, mit diplomatischer Kunst und beharrlich den europäischen Integrationsprozess auch in turbulenten Zeiten zielstrebig und kraftvoll begleitet hat. Am 29. März 2007 hat er im Bonner Universitätsclub unter großem Beifall eindrucksvoll über seine „europäischen" Erfahrungen und Erlebnisse während der vergangenen 50 Jahre berichtet.

Wir sind Herrn Dr. Lautenschlager für seinen Beitrag zu großem Dank verpflichtet – insbesondere auch dafür, dass er uns sein Manuskript zur Veröffentlichung überlassen hat. Mit seinen vielbeachteten Vorträgen im Bonner Universitätsclub setzt er in modifizierter Weise seine Lehrtätigkeit an der Universität Bonn fort, die er nach seiner Pensionierung begonnen hatte. Wir danken Frau Barbara Lautenschlager für Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Veröffentlichung des Redetextes.

Wir wünschen diesem authentischen Bericht eines engagierten Akteurs und Zeitzeugen eine aufmerksame und interessierte Leserschaft und den darin aufgezeigten Perspektiven eine über den Tag hinausreichende Beachtung – in der Hoffnung, dass der für Europa schicksalhafte Integrationsprozess kraftvoll fortgesetzt werden kann.

Bonn, im Oktober 2007

Professor Dr. Max G. Huber

Dr. Hans Werner Lautenschlager

Fünfzig Jahre europäische Integrationspolitik

Erinnerungen und Perspektiven

Fünfzig Jahre im Leben der Völker sind keine lange Zeit. Und doch hat die politische Welt in den letzten 50 Jahren nach dem zweiten Weltkrieg große, epochale Veränderungen erlebt: den Aufstieg der USA zur alleinigen Supermacht, den Zerfall der Sowjetunion mit der deutschen Einheit als Folge, das Ende des Kolonialismus und das Erscheinen neuer Mächte in Asien, um nur einige zu nennen. Und zu diesen großen weltpolitischen Veränderungen gehört ganz gewiss auch die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft, einer Union, die sich seit mehr als 50 Jahren bemüht, dem alten Kontinent statt Zwist und Krieg, Einheit, Stabilität, Gewicht und Stimme zu geben.

Wie diese Union und mit welchen Motiven entstanden ist, wie sie sich in 50 Jahren entwickelt hat, welche Krisen sie zu bestehen hatte, wo wichtige Weichenstellungen lagen und welche Lehren und Perspektiven sie bereit hält, darüber möchte ich heute einige Anmerkungen machen. Sie beruhen meist auf Erinnerungen an eine über 30-jährige Beschäftigung mit europäischer Integrationspolitik.

I. Rückblick

Zu den Anfängen

Man muss noch heute den Mut und den Weitblick jener Staatsmänner bewundern, die einst und nur zehn Jahre nach Kriegsende den Grundstein für die uns heute vertraute Europäische Union legten: Schuman, Adenauer, de Gasperi, Spaak, aber auch Monet und Hallstein. Trotz des Scheiterns einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer Politischen Gemeinschaft 1954 wagten die sechs Staaten (D, FR, I, Benelux) mit der Aufnahme der Verhandlungen zur Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Atomgemeinschaft (EURATOM) schon 1955/56 wieder einen neuen Anlauf. Ziel war die Schaffung einer dauerhaft integrierten wirtschaftlichen Gemeinschaft mit unabhängigen Institutionen und supranationalen Befugnissen nach dem Muster der schon seit 1952 bestehenden Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zunächst beschränkt auf die Schaffung eines gemeinsamen Marktes (einschließlich des Agrarmarkts) mit einem gemeinsamen Außenzolltarif. Sie hatte auch den Anspruch, Grundlage zu sein für weitere Integrationsschritte auf anderen Gebieten bis hin zu einer wie immer ausgestalteten Föderation. Und mit der Atomgemeinschaft wollte man eine damals als bedeutsam angesehene Zukunftstechnologie gleich von Anfang an gemeinsam europäisch entwickeln und kontrollieren.

Aus ökonomischen Gründen hatte der damalige Wirtschaftsminister Erhard bei uns starke Bedenken gegen das Projekt. Er fürchtete französischen Protektionismus und Dirigismus. Andere sahen durch die vorgesehene Assoziierung der französischen überseeischen Gebiete große finanzielle Belastungen auf die Bundesrepublik zukommen. Und wieder andere sahen in der europäischen Integration eine deutsche Wiedervereinigung gefährdet, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Adenauer aber hielt daran fest,

dass nur ein in der westlichen Allianz verankertes und in die werdende Europäische Gemeinschaft eingebundene Bundesrepublik politische und ökonomische Stabilität gewährleisten, dem Druck aus dem Osten stand halten und jene Attraktivität entwickeln könnte, in deren Sog am Ende auch eine friedliche Wiedervereinigung in Freiheit möglich sein würde. Und Adenauer bestimmte die Richtlinien der Politik. Gewiss war das ein Wechsel auf eine ungewisse Zukunft – aber die Geschichte hat ihm Recht gegeben.

Und es war der politische Kern dieses Projekts, weswegen Großbritannien es ablehnte, ja es bis zuletzt zu verhindern suchte. Aus dem gleichen Grunde haben umgekehrt die USA das europäische Integrationsprojekt von Anfang an aktiv unterstützt.

Das, was uns damals vor allem motivierte, war der Wunsch mitzuhelfen, etwas zu schaffen, was den Frieden in Europa sicherer machen und eine Wiederholung europäischer Bruderkriege auf Dauer unmöglich machen sollte. Das Friedensmotiv war damals das ganz entscheidende und dominante Motiv – rational nachvollziehbar und emotional überzeugend. Es hat lange Jahre seine Wirkung gehabt und hat Generationen von Europäern beflügelt.

Die Verhandlungen

Die Verhandlungen der sechs Gründerstaaten begannen auf der Grundlage des sogenannten Spaak-Berichts im Sommer 1956.

Ich habe an den Verhandlungen zur Gründung von EURATOM teilgenommen. Sie fanden auf hoher Beamtenebene in regelmäßigen Sitzungen parallel zu den EWG-Verhandlungen meist im kleinen Brüsseler Schloss Val Duchesse statt. Ebenso wichtig waren die fast wöchentlichen Ressortgespräche zur Festlegung der deutschen Verhandlungsposition. Es gab einige wenige Ministertreffen zur Beilegung größerer Streitfragen, an denen auf deutscher Seite die Minister von Brentano, Erhard und Strauß als Atomminister und natürlich Hallstein teilnahmen. Und nach nicht einmal einjähriger Verhandlung konnten die Verträge am 25.3.1957 in Rom unterzeichnet werden. Erster Präsident der EWG-Kommission wurde der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Hallstein, EURATOM-Präsident wurde der Franzose und Chef der französischen Eisenbahnverwaltung Armand und Präsident der schon bestehenden Hohen Behörde der Montanunion wurde der Belgier Finet. Organe der neuen Gemeinschaften waren die schon für die Montanunion bestehende Parlamentarische Versammlung und der Europäische Gerichtshof. Der Rat, der mit Amtshilfe der Montanunion schnell seine Arbeit aufnehmen konnte. Und die Kommissionen, die neu aufgebaut werden mussten.

Aber der Weg bis dahin war nicht störungsfrei gelaufen. Schon im Oktober 1956 hatte die britische Regierung Pläne für eine große europäische Freihandelszone (ohne Agrarmarkt und ohne gemeinsamen Außenzolltarif) mit allen westeuropäischen Staaten im Rahmen der OEEC lanciert, um die Schaffung der EWG der sechs Staaten zu unterlaufen. Doch die Sechs blieben bei ihrem sehr viel ehrgeizigeren Projekt. Die Verhandlungen im Rahmen des OEEC führten dann auch im Oktober 1957 zu keinem Ergebnis – vor allem wegen französischen Widerstands – und scheiterten endgültig im November 1958 als die EWG schon ihre Arbeit aufgenommen hatte.

Dass die Sechs damals unbeirrt an ihrem Projekt festgehalten haben und die britischen Pläne sich nicht durchsetzten, war eine historische Weichenstellung mit weitreichenden Folgen.

Die erste Zeit in Brüssel

Die Aushandlung der Verträge war eine Sache, ihre praktische Umsetzung eine andere. Mit nur ganz wenigen Kollegen des Auswärtigen Amts zogen wir damals Anfang 1958 nur mit dem Vertrag in der Tasche nach Brüssel, um die Kommissionen mit aufzubauen. Ich war dem deutschen Mitglied der EURATOM-Kommission Krekeler beigegeben. Anfangs logierten beide Kommissionen im gleichen Gebäude, wenig später zog die EWG-Kommission in ein größeres. Das alles war nicht selbstverständlich, denn die Frage des Sitzes der Kommission war damals völlig offen. Brüssel, Luxemburg, Straßburg, sogar ein exterritorialer Distrikt in Frankreich waren in der Diskussion. Die belgische Regierung aber war durch großzügige Raumangebote von Anfang an bemüht, Fakten zu schaffen. Und das hat sich ja am Ende auch ausgezahlt.

Die erste Sitzung der fünfköpfigen EURATOM-Kommission fand in Val Duchesse in Brüssel statt. Luxemburg stellt keinen Kommissar, woran man sich erinnern sollte, wenn man es heute für unabdingbar hält, dass jeder Mitgliedsstaat ein Kommissionsmitglied stellt. Ein Ersuchen Armands, Kommissionssitzungen auch in Paris abzuhalten, lehnten die anderen Kommissionsmitglieder ab, um keine falschen Präjudizien für die Sitzfrage zu schaffen. Im ganzen aber waren die ersten Brüsseler Jahre gekennzeichnet durch eine optimistische Aufbruchsstimmung. Aus den sechs Staaten hatten sich meist jüngere Leute zusammen gefunden, die mit den Erfahrungen einer Kriegsgeneration an das europäische Projekt glaubten und bereit waren, sich dafür mit großem Einsatz, ja Begeisterung zu engagieren.

Institutionell ging es in den ersten Monaten vor allem darum, das politische Verhältnis zwischen der Kommission und dem Rat als gleichberechtigte Organe zu etablieren. Manche nationale Verwaltungen, die gewohnt waren, nur in nationalstaatlichen Kategorien zu denken, wollten anfangs der Kommission nur die mindere Rolle einer Art Sekretariat des Ministerrats zuweisen, sie mithin nicht als eine dem Ministerrat politisch gleichrangige Institution akzeptieren. So wurde vereinzelt versucht, die aus hohen Beamten bestehenden Ständigen Vertreter zum Gegenspieler der Kommissionsmitglieder zu machen und den Ministerrat sozusagen eine Stufe darüber anzusiedeln, was das nach den Verträgen vorgesehene institutionelle Gleichgewicht entscheidend verändert hätte. Die Kommissionen beider Gemeinschaften lehnten das entschieden ab. Das führte anfangs zu gelegentlichen Spannungen zwischen einigen Ständigen Vertretern und einigen Kommissionsmitgliedern, die aber sehr bald überwunden waren. Allerdings war es damals ganz wichtig, durch eine klare politische Haltung einer institutionell falschen Weichenstellung vorzubeugen. Das hört sich heute ganz einfach an, war es damals aber nicht. Und heute ist es selbstverständlich, dass die Kommissionsmitglieder nationalen Ministern gleichgestellt sind und der Kommissionspräsident im Europäischen Rat mit den Staats- und Regierungschefs auf gleicher Augenhöhe verhandelt.

Die Arbeit der ersten Jahre

Die ersten Jahre der neuen Gemeinschaften standen ganz im Zeichen der im EWG-Vertrag vorgesehenen Verwirklichung der Zollunion und der Erarbeitung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Mit der Verordnung Nr. 1 wurde das Sprachenregime festgelegt mit damals vier Amtssprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Holländisch.

Die Arbeiten zur Verwirklichung der Zollunion kamen sehr viel schneller voran als im Vertrag vorgesehen. Gleichzeitig wurden die Wettbewerbsregeln entwi-

ckelt. Handelspolitisch bestand die Gemeinschaft – erstmals geschlossen auftretend und handelnd – in der erfolgreichen Kennedy Zollsenkungsrunde des GATT Anfang der 60er Jahre ihre erste große Bewährungsprobe. Der innergemeinschaftliche Handel wuchs signifikant stärker als der übrige Außenhandel. Handelsabkommen und Assoziierungsverträge wurden geschlossen, darunter der mit der Türkei 1963.

Das Konzept für die gemeinsame Agrarpolitik wurde entwickelt und die ersten Marktordnungen beschlossen. Mit ihnen sollte das bäuerliche Einkommen durch Garantie – und Interventionspreise, durch einen hohen Außenschutz und durch Exporterstattungen gesichert werden. Das führte bekanntlich nicht nur zu gravierenden außenhandelspolitischen Problemen, sondern vor allem zu ständig wachsenden Agrarüberschüssen und zu dramatisch ansteigenden Kosten. Diese Agrarpolitik, ihre Kosten und ihr bürokratischer Aufwand haben das Leben der Gemeinschaft bis in die heutige Zeit belastet. Sie war immer wieder Anlass für große Krisen und für wiederkehrende Versuche, das System zu reformieren. Trotz periodisch durchgeführter Reformen schlagen die Kosten für die gemeinsame Agrarpolitik heute immer noch mit circa 40% des Gemeinschaftshaushalts zu Buche und sind so auch ein fortdauernder Streitpunkt geblieben.

Fairerweise muss aber auch gesagt werden, dass die gemeinsame Agrarpolitik über Jahrzehnte das bäuerliche Einkommen angemessen gesichert und einen sozialverträglichen Strukturwandel in der Landwirtschaft erleichtert hat – zu hohen Kosten der Gemeinschaft zwar, die aber ohne die Gemeinschaft mindestens teilweise sonst auch die nationalen Haushalte belastet hätten. Das war gesellschaftspolitisch wichtig. Außerdem war die voll vergemeinschaftete Agrarpolitik lange Zeit eher Klammer als Sprengsatz für den entstehenden Gemeinsamen Markt und zudem ein Garant für die Versorgungssicherheit im Nachkriegseuropa.

Und auch EURATOM setzte die vertraglich vereinbarten Ziele um: mit der Schaffung einer Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra und weiteren Standorten, mit gemeinsamen Normen für den Gesundheitsschutz, Festlegung der ersten Forschungsprogramme, der Schaffung der Versorgungsagentur für Kernbrennstoffe, Errichtung eines eigenen Kontrollsystems, Atomabkommen vor allem mit den USA und vielem mehr. Nach dem kurzen Gastspiel von Armand wurde der Jean Monet nahestehende Etienne Hirsch Präsident der EURATOM-Kommission.

Die Periode de Gaulle

Mit dem Amtsantritt von General de Gaulle Ende 1958 änderte sich das europäische Umfeld stark. De Gaulle begegnete den europäischen Institutionen mit ihrem Integrationsauftrag mit Misstrauen und Ablehnung. Er wollte das intergouvernementale Europa der Vaterländer, nicht das integrierte Monets. Dort, wo französische Interessen berührt waren, wie vor allem in der gemeinsamen Agrarpolitik und bei der Assoziierung der überseeischen Gebiete, engagierte sich Frankreich zwar weiter, wurde aber in anderen Bereichen zu einem immer eigenwilligeren Partner.

Auch das französische Interesse an EURATOM ließ zunehmend nach, obwohl Frankreich bei den Gründungsverhandlungen EURATOM noch eine höhere Bedeutung beigemessen hatte als der EWG. Die deutsche Seite hatte EURATOM ohnehin immer eher skeptisch gegenüber gestanden. Mit Zündung der ersten französischen Atombombe in der Sahara 1960 wurden die EURATOM Kontrollen den Franzosen lästiger. Diese durften zwar nicht die rein militärischen Anlagen kontrollieren, doch gab es in der Praxis immer mal wieder Abgrenzungsprobleme. Außerdem erwies sich die Entwicklung einer eigenen französisch inspirierten Reaktorlinie auf Schwerwasserbasis als

wenig zukunftsträchtig. Schließlich wurde der integrationstreue Hirsch ersetzt durch Chatenet, einen hochrangigen Verwaltungsfachmann, der nur noch wenig Initiativen entwickelte.

Um die Jahreswende 1961/62 lancierte Frankreich durch den französischen Diplomaten Fouchet Pläne für eine Europäische Union, durch die die Kompetenzen der im Entstehen begriffenen integrierten Gemeinschaft durch übergeordnete intergouvernementale Strukturen begrenzt werden sollten. Die fünf Partner Frankreichs und die Kommissionen lehnten die sogenannten Fouchet-Pläne ab, um das noch fragile Integrationsprojekt nicht durch eine falsche Weichenstellung zu gefährden. Das war ganz wichtig für die weitere Entwicklung der integrierten Gemeinschaft.

Aber auch die britische Politik veränderte sich in dem Maße wie sich der Gemeinsame Markt zu einem Erfolg entwickelte. So stellte Großbritannien 1961, wie auch Dänemark, Irland und später Norwegen den Antrag auf Beitritt zu den Gemeinschaften. Ende 1961 wurden die Verhandlungen aufgenommen. Im Januar 1963 lehnte de Gaulle den britischen Antrag auf einer spektakulären Pressekonferenz ab und sein Außenminister – wohl Couve de Murville – verkündete das französische Veto auf einer dramatischen Sitzung in Brüssel Ende Januar 1963. Er stürzte damit die Gemeinschaft in ihre erste große Krise und hinterließ frustrierte und ratlose Minister der Partner zurück. Die Beitrittsverhandlungen mit den anderen Beitrittskandidaten wurden ausgesetzt. Rückblickend glaube ich, dass wenn de Gaulle sich damals für ein integriertes Europa des Sechs mit supranationalen Institutionen ausgesprochen hätte, er vielleicht Partner für seine Politik gefunden hätte. So aber fand er keine.

Nur wenige Jahre später praktizierte Frankreich ab Juni 1965 u. a. wegen Differenzen bei der Einführung von Mehrheitsbeschlüssen und bei der Agrarfinanzierung die sogenannte Politik des leeren Stuhls. Sieben Monate lang blieb es den Ratstagungen fern und löste ein weiteres Mal eine ernste Krise der Gemeinschaft aus. Die Krise konnte erst Anfang 1966 mit dem sogenannten Luxemburger Kompromiss oder Dissens gelöst werden, wo im Ergebnis festgelegt wurde, dass Mehrheitsbeschlüsse nicht gefasst werden sollten, wenn ein Mitgliedsstaat sich auf „vitale Interessen“ beruft. An diesem Kompromiss hat die Gemeinschaft lange Jahre zu tragen gehabt.

Im Frühjahr 1967 kommt es zum 2. britischen Beitrittsantrag, dem sich Dänemark, Irland und Norwegen anschließen. Auch dieser scheitert Ende 1967 am französischen Widerstand. Weitere Irritationen in der Gemeinschaft sind die Folge.

Im Herbst 1967 verlässt Hallstein die EWG-Kommission. Seine Vorstellungen über eine politische Union, wie sie schon im Titel seines Buches vom „Unvollendetem Bundesstaat“ zum Ausdruck kommen, waren mit den Vorstellungen des gaullistischen Frankreich nicht vereinbar. Seine Verdienste für den Aufbau Europas aber sind unbestritten, wenn auch heute leider weitgehend vergessen.

Immerhin trat 1967 das schon 1965 unterzeichnete Abkommen über die Fusion der Exekutiven in Kraft. Fortan gab es für die drei Gemeinschaften nur noch eine Kommission und einen Ministerrat, was gewiss die Stellung der (unverändert) nur neunköpfigen Kommission gestärkt hat. Man sollte sich heute daran erinnern, wo die Kommission nicht weniger als 27 Mitglieder zählt.

Neuer Aufbruch

Mit dem Rücktritt de Gaulles im Frühjahr 1969 ändert sich die europapolitische Lage erneut. Es kommt zur Gipfelkonferenz in Den Haag Ende 1969, an der ich nunmehr als Referatsleiter für europäische Handels- und Agrarpolitik im Auswärtigen Amt teilgenommen habe. Es war ein glanzvolles Ereignis, auf der Pompidou für Frankreich und Willy Brandt als Bundeskanzler und Walter Scheel als Außenminister die deutsche Delegation anführten. Die Konferenz beendete die europäische Stagnation der späten 60iger Jahre. Sie machte den Weg frei für die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien und anderen Kandidaten, regelte strittige Agrar- und Finanzfragen, fasste Beschlüsse zur stufenweise Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion und zur Politischen Zusammenarbeit. Ein großer politischer Impuls war gesetzt und neue politische Perspektiven für die weitere Entwicklung der EWG waren aufgezeigt.

In der Folge wird das ratifizierungsbedürftige System der eigenen Einnahmen beschlossen. Ab dem 1.1.1971 wird der EWG-Haushalt durch Zölle, Abschöpfungen und einem bestimmten Mehrwertsteueranteil finanziert. Das System erweist sich später als korrektur- und ergänzungsbedürftig. Aber ein ganz wichtiger Schritt hin zu einer finanziellen Autonomie der Gemeinschaft war getan. Gleichzeitig wurden dem Parlament erste begrenzte zusätzliche Budgetrechte eingeräumt.

In der weiteren Folge kam es zu ersten Schritten beim Aufbau der sogenannten EPZ, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit. (Auf der Grundlage des Davignon Berichts) Die Außenminister der Sechs beginnen, sich außerhalb der Institutionen auf strikt intergouvernementaler Ebene periodisch zu treffen, um ihre Haltung in außenpolitischen Fragen abzustimmen. Die Politischen Direktoren der Außenministerien treten in einen immer enger werdenden regelmäßigen Gedankenaustausch und koordinieren ihre Haltung im Politischen Komitee. Die Außenministerien werden durch das sogenannte Coreu-System technisch miteinander verbunden, was eine schnelle Abstimmung ermöglicht. Freilich wurde dieser intergouvernementale Bereich in den Anfangsjahren strikt getrennt gehalten vom Gemeinschaftsbereich, um sozusagen die Gemeinschaftsverfahren nicht intergouvernemental zu „kontaminieren". Das führte manchmal zu teilweise grotesken Begleiterscheinungen, wenn z. B. die Minister sich in Kopenhagen trafen, um am gleichen Tage in gleicher Besetzung nach Brüssel zu eilen, um am Allgemeinen Rat der Außenminister teilzunehmen.

In jenen Jahren begannen auch mit dem sogenannten Werner-Plan die Arbeiten zur Schaffung einer Währungsunion. Nach anfänglichen vielversprechenden Vorarbeiten scheiterte das Projekt schließlich an damaligen währungspolitischen Turbulenzen, hinterließen aber wichtige Erkenntnisse für die 20 Jahre später aufgenommenen, erfolgreichen Verhandlungen zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Und schließlich wurden auch 1970 die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen aufgenommen. Die EWG-Kommission spielte dabei eine zentrale Rolle. Ganz wichtig war, dass damals das Prinzip durchgesetzt wurde, wonach der Beitrittskandidat nicht nur die Verträge, sondern auch den bis dahin erreichten sogenannten „acquis communautaire" zu übernehmen hatte, dass es also nicht etwa um die Neuverhandlung der Gründungsverträge ging, sondern nur darum, durch Übergangs- und Anpassungsregelungen den endgültigen Beitritt zum bestehenden Vertrag und seinem Folgerecht zu ermöglichen. Dieses Konzept ist bis heute die gültige Blaupause für Beitrittsverhandlungen geblieben. Erleichtert wurde diese Entwicklung auch dadurch, dass 1970 mit Edward Heath, einem überzeugten

Europäer, britische Premier Minister geworden war. So konnten die Verhandlungen mit Unterzeichnung der Verträge 1972 erfolgreich abgeschlossen werden und Großbritannien, Dänemark und Irland zum 1.1.1973 beitreten, während Norwegen wegen eines negativen Referendums draußen blieb.

Und es war auch eine glückliche Fügung, dass Heath Großbritannien 1972 auf der Gipfelkonferenz der Neun in Paris vertrat. Dieser Gipfel war eine ungewöhnlich harmonische Veranstaltung. Auf ihr wurde damals schon das Ziel einer bis 1980 zu verwirklichenden Europäischen Union proklamiert, in die – wie es hieß – die Mitgliedsstaaten die Gesamtheit ihrer Beziehungen umwandeln sollten, einem Ziel, dem die Gemeinschaft mit dem Maastrichter Vertrag 20 Jahre später nahe gekommen ist. Und es gab weiterführende Beschlüsse mit Zielvorgaben in verschiedenen Politikbereichen (Regional- und Sozialpolitik, Umwelt- und Energiepolitik, Wirtschafts- und Währungsunion). Ausdrücklich wurde festgestellt, dass die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Vertragsausfüllungsklausel des Artikel 235 EWG V, für weitere Integrationsschritte voll auszuschöpfen seien. Heute wäre eine ähnliche Aussage kaum mehr denkbar, geht es doch eher um die Eingrenzung der Gem einschaftszuständigkeiten als um deren Ausweitung. (Ganz abgesehen davon, dass unsere Bundesländer schon des längeren immer wieder die Abschaffung des Artikels 235 überhaupt gefordert haben). Aber Aufbauzeiten haben eben andere Gesetze.

Doch der „honeymoon“ des Pariser Gipfels war nur von kurzer Dauer. Zwar beginnt mit dem Europa der Neun eine neue Phase im Leben der Gemeinschaft. Die Engländer lernten schnell. Die englische Sprache und der britische Verhandlungsstil hielten Einzug in die Gemeinschaft. Aber schon im Frühjahr 1974 ersuchte die neue britische Labour Regierung um Neuverhandlungen über die Beitrittsbedingungen des Vereinigten Königreichs, insbesondere mit dem Ziel, die als überhöht empfundenen finanziellen Lasten zu verringern. Mit der späteren Verabschiedung eines Korrekturmechanismus wurde eine vorläufige Regelung gefunden, die immerhin dazu führte, dass Großbritannien in einem Referendum 1975 dem Verbleib in der Gemeinschaft zustimmte. Gelöst aber war das Problem nicht. Der Streit über die sogenannten Haushaltsungleichgewichte – auf die Spitze getrieben später von Frau Thatcher – hat die Gemeinschaft mehr als ein Jahrzehnt lang immer wieder mit oft quälenden Verhandlungen belastet.

Im Mai 1974 wird Giscard d'Estaing französischer Staatspräsident, zur gleichen Zeit wie Helmut Schmidt Bundeskanzler wird. Auf Initiative Giscards einigen sich die Staats- und Regierungschefs der Neun auf einer Konferenz in Paris 1974 darauf, ihre Treffen zu formalisieren und als Europäischer Rat mit den Außenministern künftig drei Mal im Jahr zusammen zu kommen. Lange Zeit gab es dagegen – auch bei uns – Bedenken, weil man befürchtete, dass der über der Gemeinschaft angesiedelte Europäische Rat die institutionelle Unabhängigkeit der Gemeinschaftsorgane beeinträchtigen könnte. Aber in dem Maße, wie die Gemeinschaftstätigkeit umfassender wurde, war das Bedürfnis unabweisbar geworden, den Regierungschefs eine bestimmende Rolle im Einigungsprozess einzuräumen. Das war eine wegweisende Entscheidung. Der Europäische Rat ist zu einem der wichtigsten Gremien der Gemeinschaft geworden und hat ihre weitere Entwicklung maßgeblich bestimmt. Und fortan lässt sich die Entwicklung der Gemeinschaft ganz gut ablesen an den Beschlüssen der Europäischen Räte. Die erste Sitzung des Europäischen Rats fand im Frühjahr 1975 in Dublin statt – und kürzlich hat in Brüssel der 87. Europäische Rat getagt.

In den 70er Jahren entwickelte sich die Gemeinschaft der Neun entsprechend den Gipfelbeschlüssen von 1972 auf vielen Gebieten weiter. Die mit Bundeskanzler Schmidt und Präsident Giscard immer enger wer-

dende deutsch-französische Zusammenarbeit wurde dabei zu einem wichtigen Motor. Hier einige wenige Stichworte:

Innerer Ausbau

- Das Europäische Währungssystem, von Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing entworfen, wird beschlossen. Es soll für stabile Wechselkurse zwischen den EWG-Währungen sorgen und wurde so zu einem Vorläufer der Wirtschafts- und Währungsunion.
- Der Regionalfonds wird nach anfänglichen deutschen Widerstand mit erheblichen Mitteln beschlossen. Er soll durch Regionalbeihilfen wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten ausgleichen. In der Folge ist er zu einem wichtigen Instrument des europäischen Finanzausgleichs geworden – neben dem Agrarstruktur- und dem Sozialfonds – und hat viel Positives vor allem in Irland, Griechenland und später in Spanien und Portugal und anderen Regionen bewirkt, wie schließlich auch in den neuen Bundesländern. Die Strukturfonds sind ein weiterer Ausdruck dafür, dass die Union auch eine Solidargemeinschaft ist.
- Die europäische Umweltpolitik – bisher nur gestützt auf die Vertragsausfüllungsbestimmung des Artikels 235 – gewinnt weitere Konturen.
- Die Handelspolitik wird vergemeinschaftet, wesentliche Zuständigkeiten gehen auf die Gemeinschaft über.
- Die Forschungstätigkeit der Gemeinschaft wird auf eine breitere Basis gestellt.
- Die Sozialpolitik kommt stärker auf die Tagesordnung.
- Die gemeinsame Fischereipolitik wird ausgebaut, die Verkehrspolitik weiter entwickelt.
- Allerdings findet die Gemeinschaft in der Ölkrise Anfang der 70er Jahre keine gemeinsamen Antworten. Und auch die Agrarmarktordnungen werden zwar weiter entwickelt, die Agrarpolitik selbst aber nur unzureichend reformiert.
- Und schließlich beschließt der Europäische Rat 1975 die Direktwahl des Europäischen Parlaments, legt die Wahlmodalitäten, die Zahl der Abgeordneten auf 410 und ihre Aufteilung fest. Die erste Direktwahl findet 1979 statt, Simone Veil wird die erste Präsidentin. Die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments werden gleichzeitig erweitert.

Außenverhältnis

- Das Lomé-Abkommen mit 46 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten als Nachfolgevertrag der Verträge von Yaunde und Arusha wird 1975 geschlossen und nach vier Jahren erneuert. Eine Vielzahl weitere Abkommen mit Drittstaaten fällt in diese Zeit und verdeutlicht das zunehmende Gewicht der Gemeinschaft in der Welt. Nachdem der Ostblock jahrelang die Existenz der Gemeinschaft nicht zur Kenntnis genommen hatte, kommt es auch zu ersten Kontakten zwischen der EWG und dem RGW des Ostblocks.
- Außenpolitisch gewinnt die EPZ immer mehr Gestalt und Gewicht. Sie tritt in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) geschlossen auf, koordiniert verstärkt ihre Haltung in internationalen Gremien und nimmt zunehmend zu außenpolitischen Themen Stellung. Die EPZ Prozeduren mit dem Politischen Komitee der Politischen Direktoren der Außenämter, die regelmäßigen Treffen der Außenminister und die Beteiligung der Kommission spielen sich mehr und mehr ein. EWG- und EPZ-Tagungen werden räumlich und zeitlich angeglichen. Der Europäische Rat beschäftigt sich zunehmend auch mit außenpolitischen Fragen. Die Gemeinschaft nimmt ab 1977 an den Gipfeltreffen der sieben führenden Industrienationen teil. (vertreten durch die Ratspräsidentschaft und den Kommissionspräsidenten).

Von der Genscher-Colombo-Initiative, über den Europäischen Rat in Stuttgart zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA)

Am Ende der 70er Jahre hatte der Schwung zum weiteren Ausbau der EWG spürbar nachgelassen, weiterführende Impulse fehlten, das Wort von der Eurosklerose machte die Runde. Zwar war 1981 Griechenland als ökonomisch rückständiges Land der EWG als 10. Mitglied beigetreten. Auch hatten Spanien und Portugal 1977 den Antrag auf Beitritt zur Gemeinschaft gestellt, was die unveränderte Attraktivität der Gemeinschaft augenfällig unterstrich. Aber in Großbritannien hatte Margret Thatcher die Regierungsgeschäft übernommen und steuerte insbesondere mit ihrer Forderung nach einer Änderung der Finanzverfassung und einer grundsätzlichen Änderung der Agrarpolitik einen kompromisslosen Kurs. Andere ungelöste Fragen belasteten die Gemeinschaft und verhinderten jeden Fortschritt. In dieser Situation entschlossen sich der damalige Außenminister Genscher und sein italienischer Kollege Colombo zu einer gemeinsamen Initiative, um das dümpelnde europäische Schiff wieder flott zu machen. In der sogenannten Genscher-Colombo-Initiative von 1981 forderten sie konkrete Schritte zum weiteren Ausbau der EWG mit dem Ziel, in einer Europäischen Akte eine Union zu schaffen, in der EWG- und EPZ-Aktivitäten zusammen geführt, eine gemeinsame Außenpolitik entwickelt wird, die Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in den Bereichen Kultur und Justiz erhält und ein Binnenmarkt in der Perspektive einer späteren Wirtschafts- und Währungsunion verwirklicht werden soll. Der Plan fand bei einigen unserer Partner zunächst eine eher zurückhaltende Aufnahme, wurde aber ein Jahr lang auf allen Ebenen beraten.

Als dann die Bundesrepublik Deutschland im 1. Halbjahr 1983 die Präsidentschaft übernahm, haben wir das Projekt weiter voran getrieben und uns zugleich bemüht, die strittigen Fragen im Zusammenhang mit der Reform der Agrarpolitik, dem Ausgleich der sogenannten Haushaltsungleichgewichte bei der EG Finanzierung und der anstehenden Erweiterung um Spanien und Portugal einer Lösung zuzuführen. Ich wurde damals für die Präsidentschaft beauftragt, in direkten Gesprächen mit den Ministern der Partnerländer die Kompromissmöglichkeiten auszuloten, was mich dank der Luftwaffe in einer einwöchigen Rundreise mit zwei Hauptstädten pro Tag in alle neun Hauptstädte führte.

Auf dem darauf folgenden Stuttgarter Gipfel unter Vorsitz des neu im Amt befindlichen Bundeskanzlers Kohl, aber mit dem gleichen Außenminister wurde dann das sogenannte Stuttgarter Paket geschnürt, das die damals strittigen Sachfragen miteinander verknüpfte und Wege zu ihrer Lösung aufzeigte. Zugleich kam man den britischen Finanzforderungen in begrenztem Umfang entgegen. Gleichzeitig wurde auch die Feierliche Erklärung von Stuttgart verabschiedet, die Bezug nimmt auf die Genscher/Colombo Initiative, sich an ihr orientierte, sie aber nur in abgeschwächter Form übernahm, aber immerhin weiterführende Ziele umriss. So war Stuttgart ein wichtiger Zwischenschritt beim weiteren Ausbau der EWG, weil dort ein politischer Konsens festgeschrieben werden konnte, der die Richtung der Gemeinschaftspolitik für die nächsten Jahre bestimmte.

Unter französischer Präsidentschaft sind dann 1984 in Fontainebleau die die Gemeinschaft belastenden Streitfragen gelöst worden. Durch Einführung eines Korrekturmechanismus wurde das Problem der exzessiven Haushaltsbelastungen der sogenannten Nettozahler entschärft, die später als „Britenrabatt“ bekannt gewordene Regelung zu Gunsten Großbritanniens beschlossen, die Finanzverfassung modifiziert (Plafonds für Mehrwertsteueranteil), weitere Reformschritte in der Landwirtschaftspolitik wurden eingeleitet und der schnelle Abschluss der

Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal ins Auge gefasst. Die Verhandlungen mit beiden Ländern wurden dann auch 1985 abgeschlossen und sie traten zum 1.1.1986 bei.

So hatte die Gemeinschaft Mitte der 80iger Jahre wieder Tritt gefasst und war offen für neue Initiativen zum Ausbau der EWG. Bis dahin – also fast 30 Jahre lang – ruhte die Entwicklung der Gemeinschaft nur auf Beschlüssen ihrer Organe, nicht auf Vertragsänderungen. Das macht deutlich, was mit der von Monet ersonnenen Methode erreicht werden konnte und erreicht worden war.

Um die gleiche Zeit stellte die Kommission unter ihrem tatkräftigen Präsidenten Delors ihr Projekt zur schrittweisen Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts vor, das überall auf positive Resonanz stieß. Und auf dem Europäischen Rat in Mailand 1985 konnte die italienische Präsidentschaft durch einen damals noch sehr ungewöhnlichen, aber politisch sehr bedeutsamen Mehrheitsbeschluss (gegen GB, DK und GR) erreichen, dass die Gemeinschaft sich zu einer Regierungskonferenz bereit fand, auf der die römischen Verträge erstmals seit ihrem Bestehen substantiell ergänzt und Schritte zur Verwirklichung des Binnenmarkts beschlossen werden sollten. In einem knappen halben Jahr wurde dann unter Luxemburgischer Präsidentschaft ein Vertag unter dem Namen Einheitliche Europäische Akte ausgehandelt, der – die Kontinuität der Entwicklung unterstreichend – auf die Stuttgarter Erklärung von 1983 und auf den Pariser Gipfel von 1972 Bezug nimmt. Der Vertrag trat 1987 in Kraft.

Es war ein eher bescheidener Vertrag, aber einer mit weitreichenden Folgen. So erhielt der Europäische Rat bestehend aus den Staats – und Regierungschefs und dem Kommissionspräsidenten eine förmliche Rechtsgrundlage, ebenso der Umweltschutz. Die Gemeinschaft setzte sich Ziele in der Sozial- und Forschungspolitik und in der Wirtschafts- und Währungspolitik. Das Europäische Parlament erhielt zusätzliche Rechte. Die EPZ wird unter voller Beteiligung der Kommission formalisiert und erhält ein Sekretariat in Brüssel. Diese „gemeinschaftsnahe" Sekretariatsansiedlung war der Schlusspunkt einer langen Diskussion, in der Frankreich sich immer bemüht hatte, das EPZ Sekretariat nach Paris zu holen, wir und andere dies aber im Interesse einer auch räumlichen Zusammenführung von EPZ und EG Aktivitäten immer abgelehnt hatten. Schließlich wurde die Mehrheitsabstimmung bei der Binnenmarkt bezogenen Rechtsangleichung eingeführt, was ein entscheidender Schlüssel für den Erfolg bei der Herstellung des Binnenmarkts war.

Um die gleiche Zeit wurde außerhalb des Gemeinschaftsrahmens das sogenannte Schengener Abkommen zur schrittweisen Abschaffung der Grenzkontrollen mit zunächst fünf Staaten abgeschlossen, dem sich aber im Laufe der Zeit immer mehr Staaten anschlossen. Das war ein wichtiger Schritt, um Europa „erfahrbarer" zu machen. Er konnte zunächst nur intergouvernemental und nicht durch die Gemeinschaftsorgane im Rahmen der Gemeinschaft verwirklicht werden.

Der Weg nach Maastricht

Nach Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte hatten sich in der Gemeinschaft der Zwölf die Haushalts- und Agrarprobleme einmal mehr wieder verschärft. Die Strukturfonds mussten in einer um zwei wirtschaftlich rückständige Mitliedsstaaten erweiterten Gemeinschaft neu verhandelt werden. Die Delors Kommission machte weitreichende Vorschläge, auf deren Grundlage auf einem besonderen Europäischen Rat in Brüssel 1988 unter deutscher Präsidentschaft eine Lösung gefunden wurde. Weitreichende Beschlüsse zur Reform der

Agrarpolitik wurden gefasst, die Finanzverfassung durch Einführung einer 4. Einnahmequelle wurde ergänzt, die Strukturfondsmittel wurden verdoppelt und neue Modalitäten für die Abmilderung der Haus haltsungleichgewichte wurden beschlossen. Es waren dramatische Tage damals, mehrfach war der Rat vom Scheitern bedroht. Aber Kohl und Genscher konnten den Rat am Ende doch noch zum Konsens führen. Ich erinnere mich an eine Sitzungspause, in der Kohl und Genscher Frau Thatcher im direktem Gespräch zu Kompromissen zu bewegen suchten und mir inzwischen die Aufgabe zufiel, den immer ungeduldiger werdenden Präsidenten Mitterand zu unterhalten, was mir aber nur mäßig gelang.

Unmittelbar nach diesem für die Weiterentwicklung der EG so bedeutsamen Europäischen Rat ergriff Bundesminister Genscher – aus Zuständigkeitsgründen formal übrigens nicht in seiner Eigenschaft als Außenminister – die Initiative zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Er veröffentlichte Thesen, wie dieses Ziel schrittweise zu erreichen wäre, skizzierte die Umrisse einer zu erreichenden Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und schlug die Einberufung einer Gruppe zur Ausarbeitung eines Konzepts für die WWU vor. Die Initiative stieß auf viel Kritik, vor allem in Deutschland, fand aber auch Unterstützung. Politisch aber war die Zeit reif für einen solchen Schritt. So beschloss der Europäische Rat in Hannover 1988 unter deutschem Vorsitz entsprechend dem Genscher Vorschlag die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der Zentralbankpräsidenten unter Vorsitz des Kommissionspräsidenten Delors, die einen Bericht erarbeiten sollte, nicht ob, sondern wie das Ziel einer WWU zu erreichen wäre. Damit war der Startschuss für die Verwirklichung der WWU gefallen. Die Gemeinschaft hatte neben der Schaffung des Binnenmarkts wieder ein großes Ziel vor Augen, das zwar heiss umstritten war und namhafte Gegner hatte, zugleich aber auch weitreichende Perspektiven eröffnete.

So war die Gemeinschaft in einer dynamischen Phase ihrer Entwicklung und gerüstet, als sich mit dem Fall der Mauer, der deutschen Vereinigung und dem Zerfall der Sowjetunion die große politische Wende in Europa vollzog.

Auch die Gemeinschaft war davon tiefgreifend betroffen. Sie musste die deutsche Vereinigung bewältigen, ohne Schaden zu nehmen. In einer großen Kraftanstrengung der Bundesregierung und aller Organe der Gemeinschaft, allen voran die Delors Kommission, aber auch von Rat und EP, gelang es, alle notwendigen Übergangs- und Anpassungsregeln so rechtzeitig zu beschließen, dass das Gebiet der damaligen DDR mit dem 3.10.1990 voll in die Gemeinschaft einbezogen werden konnte. Materiell war das ein Beitritt, für dessen Aushandlung es normalerweise Jahre bedurft hätte. Das war eine große Leistung, die in der Öffentlichkeit nie so recht gewürdigt worden ist. Und der Weg bis dahin war alles andere als einfach. Die von uns vertretene These, dass es bei der Einbeziehung des Territoriums der DDR in die Gemeinschaft nicht etwa um Verhandlungen mit einem Drittstaat, sondern nur darum ging, Regelungen für das größer gewordene Mitgliedsland Deutschland zu finden, wurde schließlich von allen akzeptiert. Unsere Zusicherung, dass auch das wiedervereinigte Deutschland sich weiterhin aktiv am Ausbau der EG beteiligen würde, war hierbei sicher ebenso von Bedeutung wie die tatkräftige Umsetzung dieser Zusicherung. Mehr noch aber war das Vertrauen ausschlaggebend, das die Bundesrepublik sich bei ihren Partnern durch jahrzehntelanges Bemühen um das europäische Einigungswerk erworben hatte. In diesen Jahren war die Zusammenarbeit mit Frankreich durch Kohl/Mitterand und Genscher/Dumas besonders eng. Die Pflege der Beziehungen zu anderen Partnern haben wir dabei aber nie vernachlässigt.

So hat denn auch die deutsche Wiedervereinigung den seit Hannover angelaufenen Prozess zur Verwirk-

lichung der WWU nicht gebremst. Im Gegenteil: Noch während der innerdeutschen Verhandlungen und den sogenannten 2 plus 4 Verhandlungen über die deutsche Einheit wurde die Einberufung von zwei Regierungskonferenzen bis Ende 1990 beschlossen, eine zur Verwirklichung der WWU unter Federführung der Finanzminister und eine zur Schaffung der Politischen Union unter Federführung der Außenämter, wobei die Koordinierung beider Konferenzen bei den Außenministern lag, was nicht unwichtig war.

So begann der Prozess, der dann 1991/92 zum Vertrag von Maastricht geführt hat, einem Vertrag, der die EWG (EG) zur Union fortentwickelte, ihr eine neue Struktur gab, die Wirtschafts- und Währungsunion schuf und neue Bereiche der Zusammenarbeit eröffnete.

Die einjährigen Verhandlungen waren schwierig und sahen Höhen und Tiefen. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung war nicht immer einfach, um es zurückhaltend zu formulieren. Die Schlussverhandlungen in Maastricht waren Tage von großer Anspannung und intensiver Arbeit bis die Einigung erreicht war.

Der Vertrag ist seit der Einheitlichen Europäischen Akte die 2. tiefgreifende Veränderung der römischen Verträge. Es würde hier zu weit führen, den gesamten Inhalt des Maastrichter Vertrages schildern zu wollen. Wesentlich ist, dass die neu gegründete Europäische Union auf drei Säulen ruhen soll: den Gemeinschaftsverträgen mit ihren integrierten Strukturen und Verfahren und einer 2. und 3. Säule für die Außen- und Sicherheitspolitik und für das neue Feld der Innen- und Justizpolitik beide auf intergouvernementaler Basis. Alle Aktivitäten werden unter dem Dach des Europäischen Rats zusammengeführt. Materiell entscheidend war, dass die WWU mit einem verbindlichen Zeitplan beschlossen wurde, wobei Großbritannien und Dänemark nicht teilnahmen, was zugleich bedeutete, dass das Prinzip der abgestuften Mitgliedschaft erstmalig festgeschrieben wurde. Gleiches gilt für das ebenfalls verabschiedete Sozialprotokoll, das nicht für Großbritannien galt. Schließlich wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt, das Prinzip der Subsidiarität für das Gesetzgebungsverfahren festgeschrieben und das Europäische Parlament durch Einführung des Mitentscheidungsverfahrens erheblich gestärkt.

Der Ratifizierungsprozess für den Maastrichter Vertrag verlief nicht störungsfrei. Dänemark lehnte den Vertrag in einer ersten Volksabstimmung ab und gefährdete damals damit den Gesamtprozess. Bei uns hatte das von Gegnern der WWU angerufene Bundesverfassungsgericht das letzte Wort. Auf einem ganz wichtigen Europäischen Rat in Edinburgh Ende 1992 gelang es, durch Sonderregelungen zu Gunsten Dänemarks die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Dänemark in einer zweiten Volksabstimmung dem Vertrag doch noch zustimmte. Ohne ein solches Votum wäre das Schicksal des Maastrichter Vertrages offen gewesen. Und nachdem unser Verfassungsgericht in seinem in Teilen nicht unproblematischen Urteil den Vertrag für verfassungskonform erklärt hatte, konnte er schließlich am 1.11.1993 in Kraft treten.

Zuvor waren bis Ende 1992 die für die Verwirklichung des Binnenmarkts notwendigen 250 bis 300 Rechtsakte beschlossen, der Binnenmarkt damit fristgerecht zum 1.1.1993 geschaffen worden.

Und auf dem Edinburgher Gipfel Ende 1992 unter dem britischen Premierminister Major wurden zusammen mit den Hauptakteuren Kohl, Mitterand und Gonzales weitere wichtige Entscheidungen getroffen. So wurde die seit Beginn der römischen Verträge formal nie endgültig festgeschriebene Aufteilung der Sitze der Institutionen zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg festgeschrieben. (Über den Sitz der

EZB in Frankfurt und von EUROPOL in Den Haag wurde erst später entschieden, alles zusammen dann später im Vertrag von Amsterdam bestätigt.) Die Zahl der EP Abgeordneten und insbesondere die Zahl für das wiedervereinigte Deutschland wurde mit 99 Abgeordneten festgelegt und damit das Prinzip verlassen, wonach Deutschland und Frankreich immer die gleiche Anzahl haben sollten, was bis zuletzt ein großer Streitpunkt mit Frankreich war. Ein sogenannter Kohäsionsfonds zu Gunsten wirtschaftlich schwächerer Regionen wurde geschaffen für Investitionen vor allem im Umwelt- und Verkehrsbereich. Wichtiger noch war, dass der Finanzrahmen der Union für den Zeitraum 1993 bis 1999 beschlossen werden konnte, ein Thema, das die Gemeinschaft regelmäßig alle fünf bis sechs Jahre „heimsucht" und das deshalb so schwierig ist, weil es dabei um die Verteilung der Ressourcen und die Prioritätensetzung für die künftige Entwicklung geht. Dabei ist die Abstimmung unter den Ressorts der Bundesregierung mindestens genau so schwierig. Und schließlich wurde in Edinburgh der Verhandlungsbeginn für eine neue Beitrittsrunde mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen festgelegt.

So startete die Gemeinschaft mit veränderter und effizienterer Struktur in die turbulenten 90iger Jahre mit dem 1. Golfkrieg, den Balkankriegen und dem voranschreitenden Umbruch in Europa.

Edinburgh war mein letzter Europäischer Rat vor Eintritt in den Ruhestand. Die Skizze über die Entwicklung der EU seit 1993 beruht nicht mehr auf eigenem Erleben und ist daher etwas grobflächiger.

Die Zeit nach Maastricht

Und es hat seitdem sehr bedeutsame Entwicklungen in der EU gegeben.

Nach relativ problemlosen Verhandlungen traten 1995 Österreich, Finnland und Schweden der Gemeinschaft bei, Norwegen wegen eines verlorenen Referendums erneut nicht. Seitdem zählt die Union 15 Mitlieder.

Die WWU wurde, wie im Vertrag vorgesehen, fristgerecht verwirklicht und trat 1999 zunächst mit 11, dann mit 12 und jetzt mit 13 Staaten in Kraft. Der EURO ist seit 2002 in Umlauf. Die für die EU neu geschaffenen Zuständigkeiten eröffneten viele neue Aktionsfelder, allem voran für die dritte Säule der Innen- und Justizpolitik. In diesem Rahmen wurde die polizeiliche Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Drogenhandel ausgebaut, EUROPOL in Den Haag geschaffen und Grundlagen für die Erarbeitung einer gemeinsamen oder abgestimmten Politik im Bereich Asyl, Einwanderung und Grenzkontrollen gelegt. Die Zusammenarbeit im Zivilrechtsbereich wurde begonnen. Alles Fragen, die tief in die Innenpolitik hineinreichen. Und heute gibt es einen wichtigen Kommissar für die Innen- und Justizpolitik und die Treffen der Innen- und Justizminister sind Routine geworden, eine Entwicklung, die noch während der Maastricht Verhandlungen für ziemlich kühn gehalten wurde.

Aber auch in vielen anderen Bereichen entwickelte sich eine immer engere Zusammenarbeit, sei es im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Verbraucherschutz, bei der Forschung und Entwicklung, bei der Umsetzung der Transeuropäischen Netze und vielem mehr. Und niemand wundert sich heute noch darüber, dass 27 europäische Bildungsminister oder 27 Sportminister sich unlängst in Deutschland getroffen haben. Und auch nicht, dass 27 Verteidigungsminister dies taten.

In der 2. Hälfte der 90iger Jahre war der Union ein neues, ganz wichtiges Aktionsfeld zugewachsen, nämlich der Ausbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dieser neue Bereich erhielt eigene Strukturen und hat sich inzwischen zu einer ganz wesentlichen Komponente der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt. Nun treffen sich auch die Verteidigungsminister der Union und die Union entfaltet eigene militärische Aktivitäten, teils in Zusammenarbeit mit der NATO, teils als eigene Aktionen. So führt sie eine eigene Truppe in Bosnien/Herzogowina, sorgte für eine friedliche Entwicklung in Mazedonien, organisierte kürzlich den Einsatz im Kongo und ist mit militärischen Beobachtern an verschiedenen Orten der Welt präsent. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch den Einsatz von Polizisten, die vor allem auf dem Balkan Dienst tun im Rahmen einer Präventions- und Konfliktsverhütungspolitik.

Schließlich konnte – wie immer ganz wichtig – auf dem Europäischen Rat in Berlin 1999 der Finanzrahmen für die EU für die Jahre 2000 bis 2006 vereinbart werden. Das war deshalb besonders wichtig, weil damit die anlaufenden Verhandlungen über die Osterweiterung jedenfalls insoweit unbelastet geführt werden konnten.

Doch so sehr sich die Zusammenarbeit auf vielen Gebieten intensivierte, so schwer erwies es sich, die in Maastricht offen gebliebenen institutionellen Fragen zu lösen. Die schon im Vertrag von Maastricht für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz zur Klärung dieser Fragen brachte mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 zwar einige nicht unwichtige Fortschritte etwa in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in der Umweltpolitik, in der teilweisen Übernahme des Schengen-Vertrages in den Gemeinschaftsrahmen oder auch in der Verankerung einer sogenannte Flexibilitätsklausel, die ein Voranschreiten einzelner Mitgliedsstaaten auch dann ermöglicht, wenn nicht alle Mitgliedsstaaten mitmachen wollen. Aber die institutionellen Fragen wurden ungelöst auf die nächste Regierungskonferenz 2000/2001 vertagt. Dies führte dann zum Vertrag von Nizza. Auch dieser Vertrag brachte in manchen Fragen durchaus Fortschritte, wie z.B. auch bei der Reform des Rechtsprechungssystems, kam aber in den entscheidenden Fragen der Stimmengewichtung im Rat bei qualifizierten Mehrheitsentscheidungen und bei den Verfahren der Entscheidungsfindung zu nur unbefriedigenden Ergebnissen. Immerhin wurde eine Verkleinerung der Kommission durch ein zu beschließendes Rotationsverfahren ab dem Zeitpunkt vereinbart, zu dem die Union 27 Mitgliedsstaaten umfasst. Und dieser Zustand ist jetzt erreicht.

Auch wurde in Nizza die unter Vorsitz des Altbundespräsidenten Herzog erarbeitete Charta der Grundrechte als politische, nicht rechtsverbindliche Erklärung feierlich proklamiert – ein wichtiges Dokument, das die Union einmal mehr als Wertegemeinschaft ausweist.

Doch schon vor und in Nizza war deutlich geworden, dass das Verfahren zur Änderung der Vertragsgrundlagen durch periodische Regierungskonferenzen an ihre Grenzen gestoßen war, eine befriedigende Regelung der institutionellen Probleme am Vorabend der Erweiterung um 10 bis 12 Staaten aber immer dringlicher wurde.

So kam es zur Einberufung des Konvents aus Vertretern der Mitgliedsstaaten (bei uns auch der Länder), aus nationalen und europäischen Abgeordneten und der Kommission, der unter Vorsitz von Giscard d'Estaing den Verfassungsvertrag ausarbeitete. Das war eine bemerkenswerte politische Leistung. Der Vertrag wurde dann mit geringen Abweichungen von 25 Staats- und Regierungschefs gebilligt und am 29.10.2004 in Rom unterzeichnet. Zuvor waren die Beitrittsverhandlungen mit 10 osteuropäischen Staaten, Zypern und Malta erfolgreich abgeschlossen worden. Diese Länder traten 2004 der Union bei. Und

mit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien Anfang 2007 umfasst die Union nun 27 Staaten mit fast 500 Millionen Menschen und einer Ausdehnung, die fast ganz Europa umschließt. Und wieder ganz wichtig: Im Dezember 2005 konnte der Finanzrahmen der erweiterten EU für den Zeitraum 2007 - 2013 festgelegt werden, wobei die neue Bundeskanzlerin Angela Merkel eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Jedenfalls dieses Problem belastet daher die EU derzeit nicht.

Aber dieses Mal war eine Vertiefung der Gemeinschaft vor dem Beitritt neuer Mitglieder nicht geglückt. Der Verfassungsvertrag konnte nach den negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden bekanntlich bisher nicht in Kraft treten. Ob, wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt dies einmal der Fall sein wird, ist Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion. Er wäre jedenfalls eine solide Grundlage für den Bestand und die Weiterentwicklung der Union.

Soweit der meist erlebte, sehr geraffte und keinesfalls auch nur entfernt alle Aktivitäten der Union umfassende Rückblick auf 50 Jahre europäischer Integrationspolitik.

II. Wo stehen wir heute?

Die Bilanz ist, wie ich finde, gut und ermutigend.

Positiv ist festzustellen:

Europa hat auch dank der Europäischen Union – vom Balkan abgesehen – mehr als 50 Jahre Frieden hinter sich. Es hat seine Einheit wieder gefunden. Rückfälle in aggressiven Nationalismus blieben der EU erspart. Der Interessenausgleich findet am Verhandlungstisch und nicht auf irgendwelchen Schlachtfeldern statt. Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft sind gefestigt. Die Union als Wertegemeinschaft ist zu einem bestimmenden Ordnungsfaktor in Europa geworden. Die gewachsene Rolle des EP ist unumstritten. Der Europäische Gerichtshof ist etabliert. Der einheitliche Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Wettbewerbsregeln und einem Binnenmarkt sichern fast 500 Millionen Bürgern wirtschaftliches Wachstum und politische Stabilität. Fast 2/3 unserer Exports gehen in den EU Raum und sichern so Arbeitsplätze. Die gemeinsame Währung ist stabil und behauptet sich auf den Finanzmärkten der Welt. Die Rechtsangleichung schreitet fort. Die Zusammenarbeit in der Innen-und Justizpolitik intensiviert sich. Gleiches gilt für die Forschung und Entwicklung, die Umweltpolitik und immer weitere Politikbereiche. Das Erasmus Programm zur Förderung des Studentenaustauschs ist ein Erfolg. Mit dem sogenannten Bologna Prozess wird die Zusammenarbeit im Bildungsbereich intensiver und konkreter. Gestützt auf die Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungspolitik tritt die EU nach außen mehr und mehr als Einheit auf, verteidigt ihre Interessen gemeinsam und übernimmt vermehrt Verantwortung für den Frieden in der Welt – auch durch eigene militärische Operationen. Der Außenbeauftragte der Union Solana ist respektierter Gesprächs- und Verhandlungspartner überall in der Welt. Und schließlich: Die Europaflagge weht symbolträchtig wie selbstver-

ständlich heute vor öffentlichen Gebäuden und bei offiziellen Anlässen überall in der Union.

Andererseits bleiben Schwachstellen:

Die Union hat noch immer keine klare Zielbestimmung, ihre Entscheidungsstrukturen sind unzulänglich, ihre Grenzen unbestimmt. Das Verhältnis der Union zu ihren Mitgliedsstaaten und ihren Regionen ist noch nicht abschließend geklärt oder akzeptiert. Der Verfassungsvertrag ist in der Schwebe. Der immer noch agrarlastige Haushalt der EU spiegelt nicht die richtigen Prioritäten wider. Für die viel zu hohe Arbeitslosigkeit in Europa hat die Union bisher keine befriedigenden Antworten finden können. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in einem gemeinsamen Währungsgebiet lässt Raum für Verbesserungen. Der Irak Krieg hat zu einem tiefgreifenden Riss und zu einem Vertrauensverlust in der Union geführt, der nachwirkt und die Entwicklung gemeinsamer außen- und sicherheitspolitischer Positionen erschwert. Und ganz entscheidend: Die öffentliche Meinung in etlichen Mitgliedsstaaten steht der europäischen Integration zunehmend skeptisch gegenüber, ihre politische Klasse lässt entschiedenes europapolitisches Engagement vermissen.

III. Welche Lehren können wir aus 50 Jahren Europäischer Integrationspolitik ziehen?

1. Fünfzig Jahre erfolgreicher europäischer Einigungspolitik berechtigen zu Optimismus. Für die Fortführung des Prozesses braucht man Geduld und Ausdauer. Man braucht eine ausreichend deutliche Vorstellung von dem, wohin die Reise führen soll und damit auch die Fähigkeit, falsche Weichenstellungen zu verhindern. Und man braucht die Fähigkeit und den Willen, Kompromisse zu schließen.

2. Der Respekt vor den europäischen Institutionen muss gewahrt bleiben. Sie sichern über die Wechselhaftigkeit der Politik in den Mitgliedsstaaten Kontinuität und Stabilität. Berechtigte Kritik an ihnen ist selbstverständlich notwendig, unsachliche schädlich. Das gilt in Bezug auf die Kommission und das EP, aber auch für den EuGH und die EZB. Politische Statur und professionelle Qualität müssen Richtschnur bei der Besetzung Europäischer Spitzenfunktionen bleiben.

3. Die europapolitische Ausbildung des Nachwuchses sowohl für die nationalen Verwaltungen, wie für die europäischen Institutionen muss intensiviert werden. Europapolitik wird nicht nur auf Gipfeln und Räten gemacht, sondern ebenso sehr in und zwischen den Hauptstädten und in den Institutionen. Hier werden die konsensfähigen und europatauglichen Positionen erarbeitet. Dafür brauchen wir auf allen Ebenen engagierte und fachlich qualifizierte Bedienstete.

4. Der europäische Integrationsprozess läuft nicht automatisch. Er bedarf periodisch neuer politischer Impulse. Sie sollten immer dann gesetzt werden, wenn die politischen und personellen Konstellationen eine Initiative aussichtsreich erscheinen lassen. Das in den Verträgen vom Amsterdam und Nizza geschaffene Instrument der verstärkten Zusammenarbeit sollte in dafür in Betracht kommenden Feldern möglichst im

Einvernehmen mit der Kommission umsichtig genutzt werden.

5. Der europäische Integrationsprozess bleibt auch weiterhin Teil der Außenpolitik. Zwar hat er im Laufe der Zeit immer wichtigere Teile der Innenpolitik erfasst, ist damit aber jedenfalls nicht insgesamt zur Innenpolitik geworden, wie manche Stimmen, vor allem aus unseren Bundesländern, meinen. Seit mehr als 50 Jahren stehen bei uns alle Außenminister über die Parteigrenzen hinweg, gestützt auf eine europäisch gesinnte Beamtenschaft in der Kontinuität deutscher Europapolitik. Sie stellen sicher, dass unerlässliche außen- und integrationspolitische Gesichtspunkte bei der Meinungsbildung der Regierung angemessene Berücksichtigung finden. Sie müssen daher weiterhin mitgestaltende Akteure in diesem Gesamtprozess bleiben, – und dies nicht nur beschränkt auf die Außenbeziehungen der Union.

6. Auf die zentrale Frage, wie die Menschen in der Union wieder mehr für den europäischen Integrationsprozess gewonnen werden können, weiß ich so recht keine Antwort. Das Friedensargument allein überzeugt nicht mehr, obwohl es nach wie vor seine Gültigkeit hat. Der Vorwurf, die Bevölkerung der EU habe sich vom Europäischen Integrationsprozess abgewandt, weil es ein Projekt der sogenannten politischen Eliten sei, mag ja vielleicht zutreffen. Nur weiß ich nicht, wie ohne diese sogenannten politischen Eliten politische Prozesse überhaupt begonnen und verwirklicht werden können. Es bleibt wahrscheinlich nur das ständige Bemühen, wo immer möglich für Aufklärung zu sorgen, Interesse und Engagement zu wecken – und dies vor allem bei der jungen Generation. Hier eröffnet sich ein weites Feld für alle politischen Parteien und deren Repräsentanten.

IV. Was ist derzeit konkret zu tun?

1. Zunächst ist es richtig, dass die Bundesregierung bemüht bleibt, den immerhin von 25 Mitliedsstaaten unterzeichneten und von der Mehrheit ratifizierten Verfassungsvertrag jedenfalls in der Substanz politisch wirksam werden zu lassen. Mit einer etwas „abgespeckten" Version des Vertrages wird man leben können, solange die institutionelle Essenz erhalten bleibt. Ohne die darin enthaltenen Regeln aber wird die Union der 27 auf Dauer nicht wirksam zu führen sein. Und man sollte sich erinnern: nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft 1954 konnte die EWG/EU auch erst sozusagen im zweiten Anlauf geschaffen werden.

2. Die Union muss daran arbeiten, ihre Grenzen festzulegen. Das ist für ihre weitere Entwicklung fundamental wichtig. Es ist nicht gut und zudem auch etwas einfallslos, wenn bestehende Nachbarschaftsprobleme in Europa immer nur durch den Beitritt zur EU gelöst werden sollen. Vielmehr muss die Union jetzt verstärkt bemüht sein, die bereits begonnene Nachbarschaftspolitik weiter zu entwickeln, die gute Beziehungen zu den Nachbarn, aber eben nicht deren Beitritt zur Union zum Ziele hat. Gegebene Zusagen freilich werden im Prinzip eingehalten werden müssen, aber in einem zeitlichen Rhythmus, der niemanden überfordert. Das gilt für Mazedonien und die Länder des westlichen Balkan. Und es gilt für Kroatien und die Türkei, mit denen ja bekanntlich Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden sind. Dass das Thema Türkei dabei eine Schlüsselfrage ist, liegt auf der Hand. Im Rahmen dieses Vortrages kann ich dieses vielschichtige Thema allerdings hier nicht vertiefen.

2. Die EU braucht m. E. jetzt eine Phase der Konsolidierung. Für ihre weitere Zukunft hängt alles davon ab, ob und wie schnell die Union ihre neuen Mitgliedsstaaten ökonomisch und politisch integrie-

ren kann, ohne ihre grundsätzliche Struktur zu verändern und ohne ihre politische Zielsetzung aufzugeben. Dazu gehört auch die nach dem Vertrag von Nizza vorgesehene Verkleinerung der Kommission.

3. Das Bemühen um weitere Geschlossenheit nach außen bleibt ständige Aufgabe und ist zur Interessenwahrung unerlässlich. Deshalb muss die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik entschlossen weiter entwickelt werden, ggf. mit Aktivitäten, an denen nicht alle Partner teilnehmen. Das gilt auch für die internationalen Finanzinstitutionen, wo die Vertretung des EURO-Raumes noch eindeutiger sein könnte.

4. Und schließlich muss die EU sich entschlossen weiter mit den neuen Aufgaben befassen, die auf der Tagesordnung der aktuellen Politik stehen: das gilt für die Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik, das gilt für die Fragen des Gesundheitsschutzes von grenzüberschreitender Bedeutung und für die Probleme der inneren Sicherheit und der Immigrationspolitik – alles Fragen, die die Bürger unmittelbar angehen und von denen sie wissen, dass nationale Antworten allein nicht mehr genügen. Hierin liegt auch die Chance, die Bürger wieder stärker an i h r e EU heranzuführen. Das alles geschieht ja auch z. Zt. ganz erfolgreich, wobei am Rande vermerkt, ganz bemerkenswert ist, dass die EU sich unter umwelt-, wettbewerbs- und außenpolitischen Gesichtspunkten wie selbstverständlich mit Fragen der Energiepolitik beschäftigt, obwohl sie nach den geltenden Verträgen formal hierfür keine Zuständigkeit hat, diese vielmehr erst durch den Verfassungsvertrag erhalten soll. Aber es ist beruhigend zu sehen, dass die EU flexibel genug ist zu handeln, wenn handeln geboten ist. Möge es so bleiben.

Ob die Union in den kommenden Jahren die Kraft aufbringt, das Erreichte zu bewahren und gleichzeitig auch die auf sie zu kommenden neuen Aufgaben zu bewältigen, davon wird es abhängen, ob und wie es Europa gelingt, sich in einer Welt des Umbruchs zu behaupten. Mit der EU und ihren Institutionen steht das Instrument dafür zur Verfügung. Den politischen Willen, es einzusetzen und fortzuentwickeln, wird Europa aber selbst aufzubringen haben, ganz so wie es am Anfang der Europäischen Gemeinschaft vor 50 Jahre der Fall gewesen ist.

Die am 25. März 2007 verabschiedete Berliner Erklärung weist den Weg.

Staatssekretär Dr. Hans Werner Lautenschlager

- geboren 1927 in Tientsin/China;
- 1944 Abitur (Deutsche Schule, Schanghai);
- bis 1946 Banklehre und Sprachstudien in Schanghai;
- 1946 bis 1950 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Heidelberg, Basel und Hamburg;
- 1950 Erste juristische Staatsprüfung;
- 1952 Promotion;
- 1954 Zweite juristische Staatsprüfung, anschließend Anwaltsassessor;
- 1955 Eintritt in den Auswärtigen Dienst;
- 1956 bis 1957 Auswärtiges Amt Bonn;
- Teilnahme an den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM);
- 1958 bis 1964 beurlaubt zur Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), zuletzt Kabinettschef des deutschen Mitglieds der Kommission;
- 1964 bis 1968 Politischer Referent (Deutsche Botschaft, New Delhi);
- 1968 bis 1984 Tätigkeiten im Auswärtigen Amt in Bonn:
- 1968 bis 1969 Stellvertretender Leiter des Referats Sowjetunion;
- 1969 bis 1973 Leiter des Referats Handels- und Agrarpolitik der EWG;
- 1973 bis 1975 Unterabteilungsleiter für Außenwirtschafts- und europäische Integrationspolitik;
- 1975 bis 1979 Leiter der Abteilung Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration;
- 1979 bis 1984 Staatssekretär des Auswärtigen Amts;
- 1984 bis 1987 Botschafter, Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, New York;
- 1987 bis 1993 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Bonn;
- seit 2/1993 im Ruhestand;
- seitdem bis zum WS 1998/99 Lehrbeauftragter für Europarecht (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Bonn).

„Europa im Werden“

Veranstaltungen des Bonner Universitätsclubs zum Europäischen Integrationsprozess von 2002 bis 2006 (Auswahl)

2002

18. April 2002 | **Dr. Bernhard Vogel:**
„Das wiedervereinigte Deutschland – seine Verantwortung in Europa und der Welt“

14. Mai 2002 | **Professor Dr. Meinhard Heinze:**
„Der globale Gesundheitsmarkt – Wettbewerb der Systeme?“

3. Juli 2002 | **Professor Dr. Barbara Schellewald:**
„Die Rezeption der italienischen Renaissance – Erfahrungen mit dem gleichnamigen Graduiertenkolleg“

2003

20. Februar 2003 | **Professor Dr. Georg Nolte:**
„Israel: eine Selbstbehauptung und das Völkerrecht“

29. April 2003 | **Botschafter a.D. Dr. h.c. Niels Hansen: „Aus dem Schatten der Katastrophe – die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer – David Ben Gurion“**

22. Mai 2003 | **Dr. Walter Hohlefelder:**
„Die Liberalisierung der Strommärkte – ein Erfolg?“

21. Mai 2003 | **Professor Dr. Wulf Henning Roth:**
„Ein einheitliches Vertragsrecht für Europa?“

11. Dezember 2003 | **Professor Dr. Wolfgang Seifert:**
„Russland nach den DUMA-Wahlen – vor den Präsidentenwahlen“

2004

15. Januar 2004 | **Professor Dr. Karlheinz Stierle:**
„Francesco Petrarca – Ein Intellektueller im Europa des 14. Jahrhunderts“

19. März 2004 | **Dr. Christoph Barmeyer:**
„Der Frosch und die Kröte – Unternehmens- und Managementkommunikation in Frankreich und Deutschland“

25. März 2004 | **Professor Dr. Dittmar Dahlmann:**
„Der Kreml – Gottesruhm und Zarenpracht“

25. Mai 2004 | **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter: „Die Europäische Aktiengesellschaft – das Flaggschiff des europäischen Unternehmensrecht“**

3. Juni 2004 | **Botschafter a.D. Dr. Ludger Buerstedde:**
„Vom Außenseiter zum Musterknaben? – die Slowakei kommt nach Europa“

16. Juni 2004 | **Professor Dr. Lothar Roos:**
„Als Bonner Emeritus an der Schlesischen Universität Kattowitz“

22. Juli 2004 | **StS a.D. Dr. Jürgen Trumpf:**
„Der europäische Integrationsprozess aus der Sicht des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs“

19. Oktober 2004 | **Alexander Graf Lambsdorff:**
„Die Beziehungen der erweiterten europäischen Union zu den Vereinigten Staaten von Amerika“

13. November 2004 | **Professor Dr. Harald Mielsch:**
„Die Thraker – das goldene Reich des Orpheus“

22. November 2004 | **Professor Dr. Gerhard Simon, Ute Schaeffer, Professor Dr. Tilman Mayer:**
„Die Ukraine nach der Präsidentenwahl“

2005

6./7. Januar 2005 | **Professor Dr. Klaus Hildebrand: „Der Russisch-Japanische Krieg 1904/05“**

18. Januar 2005 | **Hilmar Kopper: „Globalisierung und der Standort Deutschland“**

22. Februar 2005 | **Dr. Hans Werner Lautenschlager: „Anmerkungen zur Europäischen Verfassung“**

1. September 2005 | **Gerd Ruge: „Adenauer in Moskau 1955 – Was war? Was wurde? Was bleibt?“**

1. Dezember 2005 | **Dr. Dr. h. c. Josef Homeyer, Professor Dr. Dr. h. c. Henryk Muszynski, Professor Dr. Albert Kotowski, Professor Dr. Dittmar Dahlmann: „‚Wir vergeben und bitten um Vergebung…' Die katholische Kirche im deutsch-polnischen Dialog“**

2006

9. Januar 2006 | **Professor Dr. Klaus Hildebrand: „Globalisierung 1900. Von der alten Staatenwelt zur neuen Weltpolitik an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert“**

21. Januar 2006 | **Professor Dr. Justus Müller Hofstede: „Barock im Vatikan – Kunst und Kultur im Rom der Päpste II“**

30. Januar 2006 | **Professor Dr. Rolf Lessenich: „Die englische Rheinromantik“**

7. März 2006 | **Prälat Professor Dr. Max-Eugen Kemper: „Barock im Vatikan – Kunst und Kultur im Rom der Päpste II“**

9. März 2006 | **Paul Barker: „Helping the English to understand themselves: the achievement of Dr. Nikolaus Pevsner"**

2. Mai 2006 | **Professor Dr. Ilvo Diamanti, Dr. Friederike Hausmann, Professor Dr. Rudolf Lill, Professor Dr. Gian Enrico Rusconi: „Quo vadis, Italia? Italien nach den Parlamentswahlen“**

2. Mai 2006 | **Schraga Hargil: „Israels politische Landschaft nach den Neuwahlen – Neue Tendenzen im alten Nahost-Konflikt?“**

11. Mai 2006 | **Professor Dr. Justus Müller Hofstede: „Poussin, Lorrain, Watteau, Fragonard … Französische Meisterwerke des 17. und 18. Jahrhunderts aus deutschen Sammlungen“**

22. Juni 2006 | **S.E. Andrzej Kaczorowski, Dr. h. c. Josef Thesing, Stephan Raabe, Dr. Włodzimierz Korzycki, Professor Dr. Albert S. Kotowski, Professor Dr. Dittmar Dahlmann: „Die neue Regierung in Polen – eine Zwischenbilanz“**

13. November 2006 | **Bundesaußenminister a. D. Dr. Klaus Kinkel: „Bildung, Forschung, Innovation – wo steht Deutschland?“**

12. Dezember 2006 | **Professor Dr. Rudolf Lill: „Die Macht der Päpste“**

Uniclub-Hefte

Uniclub-Heft Nr. 1

Konrad Repgen
Die Namenspatrone im Bonner Uniclub

Uniclub-Heft Nr. 2

Hans Peter Mensing
Konrad Adenauer und die Universität Bonn

Uniclub-Heft Nr. 3

Friedrich W. Hellmann
Vom Jesuitentheater zum Theater Bonn der Gegenwart –
350 Jahre Theater in Bonn

Uniclub-Heft Nr. 4

Hans Werner Lautenschlager
Fünfzig Jahre europäische Integrationspolitik –
Erinnerungen und Perspektiven

Uniclub-Heft Nr. 5 (in Vorbereitung)

Josef Wohlmuth
Glaube – Vernunft – Gewalt
Ein Vergleich der Bonnner Antrittsvorlesung
von Prof. Joseph Ratzinger und der Regensburger
Vorlesung von Papst Benedikt XVI.

Impressum

Herausgeber

Universitätsclub Bonn
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen
Kommunikation an der Universität Bonn e.V.

Gestaltung und Satz

Lothar Jeuter

Auflage

1.500

Copyright

© Universitätsclub Bonn 2007